

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Freitag, 13.01.2023 / Ausgabe 1 / Jahrgang 7

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung Entwurf Haushalt Vogtlandkreis 2023 - 2024	Seite 2 - 3
Allgemeinverfügung_Vogtlandkreis_13.01.2023	Seite 4 - 5
Impressum	Seite 6

Bekanntmachung des Vogtlandkreises

Entwurf der Haushaltssatzung des Vogtlandkreises für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Vogtlandkreises für die Jahre 2023 und 2024 erfolgt in der Zeit vom 19.01.2023 bis einschließlich 27.01.2023 zu folgenden Zeiten in der Dienststelle:

Landratsamt Vogtlandkreis
Finanzverwaltung (Zimmer 1.3.17)
Postplatz 5
08523 Plauen

Einsichtnahme:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.

Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt und endet am 07.02.2023.

Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen erhoben werden.

In elektronischer Form kann der Einwand nur unter der E-Mail-Adresse landratsamt@vogtlandkreis.de erhoben werden.

Plauen, den 09.01.2023



Thomas Hennig
Landrat



Hausmitteilung

**Büro Landrat
Finanzverwaltung**

Postplatz 5
08523 Plauen

Bearbeiter: Herrmann, Christine
Unser Zeichen: HeC
Telefon: +49 3741 300-1605
Telefax: +49 3741 300-4009
E-Mail: herrmann.christine@vogtlandkreis.de

Anlage: Bekanntmachung

Datum: 09.01.2023

Herrn
Landrat Thomas Hennig

Bekanntmachung Entwurf der Haushaltssatzung des Vogtlandkreises für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit bitten wir um Unterschrift der Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, die durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Vogtlandkreises bekanntgemacht werden soll.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen


Antje Hofmann
Leiterin Finanzverwaltung

Bekanntmachung des Vogtlandkreises

vom 13.01.2023

Der Vogtlandkreis erlässt auf der Grundlage des § 28 Absatz 1 Satz 1, § 29 Absatz 1 und 2, § 30 Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2793) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz-Zuständigkeitsverordnung vom 9. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 83), die zuletzt durch die Verordnung vom 27. September 2022 (SächsGVBl. S. 514) geändert worden ist, folgende

Allgemeinverfügung

Die Geltungsdauer der im Amtsblatt des Vogtlandkreises vom 02.09.2022 auf den Seiten 2 bis 11 veröffentlichten „Allgemeinverfügung Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen“ vom 30.08.2022 wird über den 15.01.2023 hinaus verlängert bis zum Ablauf des 10.02.2023.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 10.02.2023 außer Kraft. Sie ist sofort vollziehbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.
Die Anschrift lautet: Postplatz 5, 08523 Plauen

Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

2. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch eingelegt werden. Die dafür grundsätzlich vorhandenen Arten der Einlegung sind in § 3a VwVfG erläuterungsweise dargelegt. Gegenüber dem Vogtlandkreis stehen derzeit folgende Möglichkeiten konkret zur Verfügung:

- a) Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente.
Die Adresse hierfür lautet:

landratsamt@vogtlandkreis.de .

b) Versendung eines einfach signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, an folgende De-Mail-Adresse:

landratsamt@vogtlandkreis.de-mail.de .

c) Übermittlung eines elektronischen Dokuments auf einem sicheren Übermittlungsweg im Rahmen der sog. EGVP-Infrastruktur (z.B. per EGVP, beA, beN, beBPo oder eBO). Für eine wirksame Übermittlung müssen dabei die jeweiligen rechtlichen, technischen und formellen Anforderungen des genutzten elektronischen Postfachs erfüllt werden. Nachrichten über derartige sichere Übermittlungswege sind an folgende SAFE-ID (beBPo-Postfach) zu adressieren:

DE.Justiz.2f87cfea-ea6e-4125-8caa-f4bd87d5a5a6.c6ad .

Hinweis: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Homepage des Vogtlandkreises ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Plauen, den 13.01.2023



Thomas Hennig
Landrat

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Thomas Hennig, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen